

PRESSEERKLÄRUNG
der Rechtsanwälte Schönefelder Ziegler Lehnerts

Regierung von Oberbayern: Aus für die Stäblistraßenplanung in München

Für die von unserer Kanzlei vertretenen sehr zahlreichen Betroffenen und die BI Forstenried begrüßen wir die Entscheidung der Regierung von Oberbayern vom 07.03.2013, wonach der Planfeststellungsantrag für die Verlängerung der Stäblistraße in München abgelehnt worden ist. Mit deutlichen Worten, die dem Bescheid und auch der Presseerklärung der Regierung zu entnehmen sind, wurde die seit Jahrzehnten umstrittene Planung nunmehr hoffentlich endgültig verworfen.

Schon Mitte der 80er Jahre konnten die Betroffenen den damals rechtswidrigen Baubeginn der Landeshauptstadt München für das Straßenprojekt mit gerichtlicher Hilfe stoppen. Bebauungspläne, mit deren Hilfe das Stäblistraßenprojekt durchgedrückt werden sollte, wurden für ungültig erklärt.

Nach etwa 20 Jahren Planungsstillstand hielt es eine Stadtratsmehrheit für richtig, den Antrag der damaligen Stadtbaurätin Prof. Dr. Thalgot auf Einstellung des Straßenprojekts abzulehnen und verlangte von der Verwaltung, das Projekt durchzudrücken. Sachliche Gründe für diese Haltung konnte die Stadtratsmehrheit damals nicht benennen und blieb solche Gründe auch bis heute schuldig.

Die in der Folge durchgeführten Planungsverfahren für einen neuerlichen Bebauungsplan und auch für eine Planfeststellung des Straßendurchbruchs durch ein reines Wohngebiet führten zu tausenden von Einwendungen betroffener Bürger sowohl in dem Durchbruchgebiet wie auch entlang der bestehenden Stäblistraße, der Lochamer Straße und der Siemensallee, wo mit erheblichen und vor allem auch unzumutbaren Lärmgrenzwertüberschreitungen insbesondere auch zur Nachtzeit für den Fall der etwaigen Planverwirklichung hätte gerechnet werden müssen.

Die Bedenken, die von Seiten der Regierung von Oberbayern gegen die Planung der Landeshauptstadt München vorgetragen worden sind, sind zum einen überzeugend, zum anderen aber auch gerade für jene Stadtratsmehrheit letztendlich beschämend, da es dieser von vornherein nicht darauf ankam, dem im Immissi-

- 2 -

onsschutzrecht verankerten Gebot zur Trennung unverträglicher Nutzung und den damit verbundenen Gebot zur Einhaltung von Lärmrichtwerten auch nur irgendwie Rechnung zu tragen. Diese Missachtung der eigentumsrechtlichen und gesundheitlichen Belange weiter Bevölkerungsteile hat zu dem hohen Engagement der Bürger gegen diese letztendlich menschenfeindliche Planung geführt.

Stadtverwaltung, vor allem aber auch die nunmehrige Stadtratsmehrheit bleiben aufgerufen, aus dieser nachvollziehbaren, korrekten und letztendlich rechtmäßigen Entscheidung der Regierung von Oberbayern die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und im Sinne des Antrags der früheren Stadtbaurätin Prof. Dr. Thalgott die Planung endgültig aufzugeben. Durch die Entscheidung der Regierung wird im übrigen auch die seinerzeit äußerst umstrittene Aufstufung des Straßenzuges Lochhamer Straße/Siemesallee zur Staatsstraße ad absurdum geführt.


Schönefelder
Rechtsanwalt